

Vorwort

Es ist in vielen Werken zur Gewohnheit geworden, die rechtliche Situation von Vorstand und Aufsichtsrat unabhängig voneinander darzustellen. Dasselbe gilt für das zivilrechtliche Pflichtenprogramm einerseits und die straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Seite andererseits. In der Unternehmens- und Beratungspraxis hingegen sind diese Trennlinien immer weniger spürbar. So werden Organhaftungsfälle heute vielfach von staatsanwaltlichen oder aufsichtsbehördlichen Ermittlungen begleitet, Pflichtverletzungen des Vorstands führen zu der Frage nach ausreichender Überwachung durch den Aufsichtsrat, und bei der Aufarbeitung von Compliance-Verstößen stellt sich regelmäßig die Frage der Kompetenzverteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Dazu treten weitere, zunehmend komplexer werdende spezifische Anforderungen – etwa aus dem Kapitalmarktrecht oder aus dem Bank- und Versicherungsaufsichtsrecht –, die von Vorstand und Aufsichtsrat bei ihren Entscheidungen berücksichtigt werden müssen. Die interdisziplinären Zusammenhänge und Wechselwirkungen der verschiedenen Rechtsgebiete gewinnen bei der Beratung von Vorständen und Aufsichtsräten insbesondere in Sondersituationen wie einer M&A-Transaktion oder Unternehmenskrise immer größere Bedeutung. Nicht zuletzt im Falle einer Pflichtverletzung ist die Ausgestaltung der D&O-Versicherung für die in Anspruch genommenen Organmitglieder von immenser Bedeutung. Alle diese Bereiche und Aspekte im Zusammenhang und aus Sicht des juristischen Praktikers darzustellen ist Ziel des vorliegenden Werks.

Großer Dank gilt den Autorinnen und Autoren, die ihre Erfahrungen aus der täglichen Arbeit in zahlreichen Praxishinweisen und Beispielen haben einfließen lassen und so zum Gelingen des Werks beigetragen haben. Soweit auf Grund der Zielsetzung des Werkes teilweise von einer vertiefteren wissenschaftlichen Erörterung abgesehen wurde, werden weiterführende Hinweise gegeben.

Es wurde schließlich Wert auf ein detailliertes Stichwortverzeichnis gelegt, das erfahrungsgemäß für die Praxistauglichkeit eines Handbuchs mitentscheidend ist. Rechtsprechung und Literatur sind bis Juli 2018 berücksichtigt.

Anregungen und Kritik zum Werk sind jederzeit herzlich willkommen.

Düsseldorf/Köln, im August 2018

*Staffan Illert,
Nima Ghassemi-Tabar,
Malte Cordes*